



10 Thesen zur Digitalisierung der Steuerfunktion¹

*Die Steuerabteilung der Zukunft
im digitalen Öko-System*

Peters, Schönberger & Partner mbB

Schackstraße 2, 80539 München

Tel.: +49 89 381720

Internet: www.psp.eu

¹ Erstveröffentlichung in: Ubg – Die Unternehmensbesteuerung, Heft 3/2018, S. 187-188

Autoreninformationen:

- **Stefan Groß**
*Steuerberater und Certified Information Systems Auditor (CISA),
Partner der Kanzlei Peters, Schönberger & Partner mbB*

- **Jakob Hamburg**
Junior Consultant bei der Kanzlei Peters, Schönberger & Partner mbB

Steuerrecht und Technologie verschmelzen zunehmend. Big Data-Analytics, Cloud-Anwendungen oder Blockchain schaffen zukünftig bislang ungeahnte Möglichkeiten für die Gestaltung von Prozessen in der Steuerabteilung. Gerade der Einsatz von Technologien wie künstliche Intelligenz oder Software-Robots birgt enorme Optimierung- und Gestaltungspotentiale für die „Steuerabteilung der Zukunft“. Gleichzeitig steigen auch die regulatorischen Vorgaben, auf die sich Unternehmen vorbereiten müssen. Dabei kann gerade die Existenz eines Tax Compliance Management-Systems künftig ein durchaus gewichtiges Argument darstellen, wenn es darum geht, den Vorwurf der Steuerhinterziehung oder der leichtfertigen Steuerverkürzung zu entkräften. Weitere Entwicklungen wie der zertifizierte Steuerpflichtige oder die Entwicklung eines Risikomanagementsystems bei der Finanzverwaltung wirken geradezu katalytisch im Hinblick auf den Einsatz moderner Technologien. Nachfolgend soll in Form von 10 Thesen auf die vorherrschenden Technologietrends und auf deren Potential für die digitale Steuerfunktion eingegangen werden.

1. Big (Tax) Data schafft neue Möglichkeiten in der Steuerabteilung

Steuerliche Bewegungsdaten werden heute in komplexen, hochintegrierten ERP-Systemen erzeugt und finden als Massendaten über Vor- und Nebensysteme letztlich Eingang in die Steuerbilanz des Unternehmens. Entsprechend nehmen die Datenmengen, die den fachlichen Prozessen in der Steuerabteilung zugrunde liegen, exponentiell zu. Gleichzeitig entstehen damit neue Möglichkeiten, steuerliche Entscheidungen und Fachprozesse mit Daten anzureichern, zu überwachen und zu validieren. Der primäre Nutzen von Big (Tax) Data liegt darin, strukturierte und unstrukturierte Daten gezielt dafür einzusetzen, steuerliche Entscheidungen abzusichern und zu überwachen. Aktuelle Entwicklungen wie Fast Data werden dazu beitragen, dass korrespondierende Analysen in Echtzeit erfolgen. Zugleich bildet Big Data die Grundlage für die Anwendbarkeit von Technologien wie Prozess-Engines, Continuous Monitoring oder Expertensysteme. Nicht zuletzt ergibt sich daraus die Möglichkeit einer Vollprüfung steuerlicher Datenbestände.

2. Prozess-Engines übernehmen Tax General Controls

Mit Blick auf ein funktionierendes Tax Compliance Management sind die sog. Tax General Controls von zentraler Bedeutung. So muss es in erster Linie etwa darum gehen, das Fristensystem, die Einhaltung von Deklarationspflichten oder das Archivierungsmanagement abzusichern. Hierfür eignen sich spezielle Prozess-Engines, die losgelöst von den eigentlichen Fachanwendungen das entsprechende Kontrollumfeld nebst Prüfpfad (Audit-Trail) vorgeben. Über maßgeschneiderte Cockpit-Ansichten behält die Leitung der Steuerabteilung stets den Überblick und kann frühzeitig und konzernübergreifend reagieren.

3. Kollaboratives Knowledge-Management als Mehrwert

Über vorab definierte Kategorien (Tags) lassen sich steuerliche Fragestellungen künftig (weitgehend) automatisiert und unmittelbar an den zuständigen Mitarbeiter und Know-how-Träger innerhalb der Steuerabteilung übermitteln. Basierend auf einer Expertise-Matrix wird auf diese Weise der mit der erforderlichen Fachkompetenz ausgestattete Mitarbeiter unmittelbar adressiert bzw. der für diese Fragestellung vorgesehene externe Berater angesprochen (Knowledge-Routing). Zusätzlich sollten Mechanismen etabliert sein, die eruieren, ob eine gleichlautende bzw. gleichgelagerte Frage bereits bearbeitet wurde, um dem jeweiligen Berater dieses Wissen aktiv zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Intranet-Lösungen fungieren dabei als digitales Gedächtnis, das sich mittels Volltext- und Kontextsuche nach gleichgelagerten Fällen durchsuchen lässt. Auf diese Weise entwickelt sich die Steuerabteilung zur selbst lernenden Organisation mit digitaler Schwarmintelligenz. Über laufende Statusmeldungen zu den steuerlichen Anfragen und deren Bearbeitungsstand behält die Abteilungsleitung stets den Überblick und kann korrigierend eingreifen.

4. Expertensysteme für jeden Zweck

Einen vielversprechenden Ansatz zur Minimierung steuerlicher Risiken stellen IT-basierte Experten- oder Entscheidungssysteme dar. Darunter werden von Steuerfachleuten entwickelte digitale Regelwerke verstanden, die den Benutzer bei der steuerlichen Entscheidungsfindung unterstützen. Dies reduziert manuelle Bearbeitungszeiten und Fehleinschätzungen steuerlicher Sachverhalte. Der Anwender wird zur rechtssicheren Beurteilung eines Sachverhalts über ein vordefiniertes „Regelset“ dialoggestützt geführt. Über ein ergänzendes Länder-Mapping können dazu spezifische steuerliche Vorgaben grenzüberschreitend hinterlegt und für unterschiedliche Jurisdiktionen abgefragt werden. Die künftige Pflege des Systems erfolgt dabei durch die Fachabteilung, die über eine intuitive Oberfläche in die Lage versetzt wird, Rechtsänderungen oder neue Sachverhalte selbstständig anzupassen.

5. Automatisierung über die Blockchain

Gerade die Blockchain-Technologie bietet diverse Möglichkeiten im Bereich der Digitalisierung des Steuerrechts und der damit einhergehenden Prozesse. Die Blockchain vermag überall dort einen digitalen Mehrwert zu entfalten, wo Transaktionen eine unmittelbare steuerliche Relevanz begründen, etwa im Bereich der Mehrwertsteuer oder des Quellensteuereinbehalts. Über Blockchain-Anwendungen lassen sich bereits heute steuerliche Sachverhalte revisionssicher archivieren und für die Finanzverwaltung nachvollziehbar und unveränderbar vorhalten. Dabei könnte sich die Blockchain-Technologie als valide Collaboration-Plattform etablieren, über die Unternehmen und Fiskus auf die gemeinsamen steuerlichen Grunddaten zugreifen, um hierüber Steuerverwaltungsakte und Steuerbescheide auszutauschen, bis hin zur Möglichkeit, hierüber den Zahlungsverkehr über sichere Kryptowährungen abzuwickeln.

6. Apps und Algorithmen sichern Tax Compliance

Über Prüfmakros sowie entsprechende Algorithmen lassen sich selbst komplexe Datenanalysen weitgehend automatisiert initiieren. Die künftige Ausbaustufe besteht in selbstlernenden Audit-Apps mit digitalen Regelwerken, die über künstliche Intelligenz verfügen und auf diese Weise dazu beitragen, die Tax Compliance sicherzustellen. Die Akquise der hierfür erforderlichen Meta- und Bewegungsdaten übernehmen sog. Datencrawler, die die erforderlichen Informationen über vorgefertigte Templates in die App einlesen oder alternativ Analysen direkt im steuerlichen Quellsystem des Unternehmens vornehmen.

7. Bots und RPA übernehmen das Ruder

Robotics Process Automation (RPA) ermöglicht die automatisierte Bearbeitung von wiederkehrenden Standardvorgängen. Dabei greifen Software-Roboter – sog. Bots – eigenständig auf Systeme bzw. Daten zu und führen selbstständig Transaktionen durch. Über eine direkte Einbindung in die Workflow-Umgebung oder die entsprechende Prozess-Engine lassen sich Entscheidungen regel- und softwarebasiert treffen und dokumentieren. Aus Sicht einer funktionierenden Tax Compliance sind die Bots permanent zu überwachen und deren Funktionalität und Regelwerk aktuell zu halten.

8. Continuous Monitoring für Tax-Prozesse

Über Continuous Monitoring (CM) oder Real-Time-Analysen wird es künftig möglich, Steuerdaten fortwährend zu überwachen und Auffälligkeiten an die Steuerabteilung oder den externen steuerlichen Berater unmittelbar zu eskalieren. Basierend auf steuerlich akzentuierten Policy & Rules Layern laufen die Bewegungsdaten permanent gegen ein digitales steuerliches Regelwerk (sog. Patterns) und sichern damit Tax Compliance in Echtzeit. Embedded Audit Modules (EAMs) überwachen dabei von der Steuerabteilung ausgewählte Risikobereiche und ermöglichen sowohl das Erkennen von Transaktionsfehlern als auch das Aufdecken fehlender Kontrollen. Auf diese Weise lassen sich Anomalien aufdecken und ggf. zeitnah korrigieren.

9. Vorsprung durch KI

Künstliche Intelligenz (KI) oder Artificial Intelligence ist eine der Schlüsseltechnologien in der Steuerabteilung von morgen. Entsprechende Systeme werden über die Identifikation gleichgelagerter Sachverhalte aus internen und externen Quellen die steuerliche Entscheidungsfindung unterstützen, automatisieren und absichern. Über Technologien wie Cognitive Computing werden menschliche Denkprozesse adaptiert und simuliert, um auf dieser Basis spezielle Lösungen und Strategien zu entwickeln. Die Systeme interagieren in Echtzeit mit ihrem Umfeld, lernen selbstständig die Zusammenhänge und verarbeiten große Mengen strukturierter sowie unstrukturierter Daten. Damit wird es möglich, frühzeitig auf Gesetzesänderungen oder Rechtsprechungsentwicklungen einzugehen und Steuergestaltungen oder steuerliche Strukturierungen in Echtzeit zu entwickeln. Die Basis bilden generische Argumentationsmuster, die gegen den jeweiligen Sachverhalt verprobt werden. Dazu lassen sich – etwa durch Continuous Monitoring erkannte Fehler bzw. Anomalien – über KI überwachen bzw. gleichgelagerte Fälle identifizieren. Ebenso sind Stress-tests denkbar, die in Abhängigkeit von der Geschäftstätigkeit des Unternehmens sowie dem steuerlichen Umfeld Betriebsprüfungsrisiken vorab identifizieren und entsprechende Warnhinweise ausgeben.

10. Robo-Tax als Zukunft

Ausgehend von Anwendungen wie IBM Watson wird die Steuerabteilung der Zukunft spezielle Aufgaben oder Fragestellungen an Softwareanwendungen digital delegieren. Im Rahmen seiner „Tätigkeit“ nutzt der digitale Kollege Bots, RPA- und Continuous-Monitoring-Anwendungen und hat zugleich Zugriff auf das steuerliche Gedächtnis des Unternehmens, das er permanent mit aktuellen Gerichtsurteilen, Verwaltungsschreiben oder der Kommentarliteratur abgleicht. Dabei wird über KI auch stets auf verwandte Fallkonstellationen und Argumentationsmuster abgestellt. Auf diese Weise werden erforderliche Anpassungen im steuerlichen Regelwerk des Unternehmens identifiziert, Schulungsbedarf erkannt oder steuerlicher Handlungsbedarf – etwa in Form von Strukturierungsmaßnahmen – identifiziert.

Die digitale Transformation ist unaufhaltbar, auch und gerade in der Steuerabteilung von morgen. Durch das gleichzeitige und exponentielle Voranschreiten diverser Technologien ergeben sich bislang ungeahnte Möglichkeiten, die dazu beitragen, die Tax Compliance zu verbessern und abzusichern. Entscheidend für den Erfolg entsprechender Projekte in diesem disruptiven Umfeld ist dabei stets das gegenseitige Verständnis und das interdisziplinäre Zusammenspiel von Steuer- und IT-Experten. Spätestens dann wird die Steuerabteilung von morgen zur Realität.